



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Wege zu mehr Sicherheit im Verkehr und bei Rechtsgeschäften für Menschen mit Demenz



**Wege zu mehr Sicherheit
im Verkehr und bei Rechtsgeschäften
für Menschen mit Demenz**



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Impressum

© 1. Auflage 2017

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz, Berlin

Gestaltung: Ulrike Künnecke

Druck: Druckteam, Berlin

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altstoff,
ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Der Blaue Engel.

Alle Rechte vorbehalten

ISSN 2364–9348

Inhalt

Vorwort	5
1 Sicherheit bei der Verkehrsteilnahme	7
1.1 Unterwegs mit dem Auto	8
1.2 Unterwegs mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	10
1.3 Zu Fuß unterwegs	13
2 Sicherheit bei Rechtsgeschäften	16
2.1 Verhältnis von Geschäftsfähigkeit und rechtlicher Betreuung	16
2.2 Sicherheit bei Rechtsgeschäften für Menschen mit Demenz	17
2.3 Sicherheit bei Rechtsgeschäften für Angehörige/ rechtliche Betreuerinnen und Betreuer	19
2.4 Konsequenzen für die Sicherheit bei Rechtsgeschäften	21
2.5 Anforderungen an das gerichtliche Betreuungsverfahren und die Ausgestaltung der rechtlichen Betreuung	23
Danksagung	25

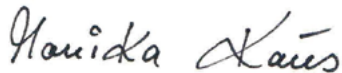
Vorwort

Die Nationale Allianz für Menschen mit Demenz hat als Zusammenschluss verschiedener Gestaltungspartner unter Vorsitz der beiden Ministerien Gesundheit sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2014 eine Agenda verabschiedet, um die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Familien zu verbessern und die Selbstständigkeit der Erkrankten zu unterstützen. In vier verschiedenen Handlungsfeldern werden dafür konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen benannt. Das Handlungsfeld II „Gesellschaftliche Verantwortung“ sieht unter anderem die Erarbeitung von Vorschlägen vor, um in der Praxis mehr Sicherheit bei Rechtsgeschäften und bei der Verkehrsteilnahme für Menschen mit Demenz zu erreichen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (DALzG), die den Ko-Vorsitz der Nationalen Allianz innehat, wurde mit der Umsetzung dieser Aufgabe betraut. Innerhalb der Gestaltungspartner der Nationalen Allianz sowie unter den Mitgliedsgesellschaften der DALzG wurden Interessierte gesucht und eine Arbeitsgruppe gebildet. Um verschiedene Ansätze und Sichtweisen in die Arbeit einfließen zu lassen, wurde diese multiprofessionell besetzt. Mitgewirkt haben Juristinnen, Mediziner und Sozialarbeiterinnen, Vertreter und Vertreterinnen von Alzheimer-Gesellschaften, Behörden, Verbänden, Ministerien und Hochschulen. Neben diesen Experten sollte aber insbesondere das Wort derjenigen Gewicht haben, um die es geht. Deshalb sind wir sehr froh und dankbar, dass Gudrun Troitzsch aus München bereit war, die Arbeitsgruppe mit ihren ganz persönlichen Erfahrungen und Wünschen zu bereichern.

Der nun vorliegende Text ist als Einführung in die beiden thematischen Felder „Sicherheit bei der Verkehrsteilnahme“ und „Sicherheit bei Rechtsgeschäften“ zu verstehen. Leserinnen und Leser erhalten Einblick in die Problematik, erfahren, wer verantwortliche Akteure in dem jeweiligen Feld sind und welche Vorschläge für Veränderungen bestehen. Veränderungen sind dabei auch eine Investition in die Zukunft

angesichts des wachsenden Anteils alter Menschen in der Bevölkerung und der steigenden Zahl von Demenzerkrankungen. Zudem kommen viele Maßnahmen nicht nur Menschen mit Demenz, sondern vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen ebenfalls zugute: Familien mit Kindern, älteren Menschen generell oder Menschen mit einer Behinderung.

Viele Menschen kommen in ihrer Nachbarschaft oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Menschen mit Demenz in Kontakt. Wir alle können dazu beitragen, Menschen mit Demenz und ihren Familien das Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Familien, Freundinnen, Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn tun dies im privaten Umfeld. Im öffentlichen Raum sind Länder und Kommunen, Behörden, Verbände und Unternehmen gefordert.



Monika Kaus

*1. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.
Selbsthilfe Demenz*

„Irgendwann habe ich gemerkt, dass etwas nicht mit mir stimmt. Ich hatte immer wieder Halluzinationen. Manchmal bin ich auch nachts auf die Straße gegangen, ohne es zu merken. Passanten haben mich dort gefunden und dann ins Krankenhaus gebracht. Das hat mir Angst gemacht, denn ich lebe alleine hier in München. Ich bin 66 Jahre alt.“ (Gudrun Troitzsch)

(Alzheimer Gesellschaft München, URL: <http://www.agm-online.de>)

1 Sicherheit bei der Verkehrsteilnahme

Mobil bleiben, aber sicher

Menschen, die an einer Demenz erkranken, möchten ihr Leben wie bisher gestalten. Sie möchten weiterhin in ihrer Wohnung leben, sich selbst versorgen, ihren Hobbies nachgehen und kulturelle Veranstaltungen besuchen¹. Anders gesagt: Sie wollen selbstständig und selbstbestimmt leben und sich frei bewegen. Und sie wollen weiterhin zu Fuß, mit dem Auto, mit dem Fahrrad oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein.

Menschen mit Demenz sind zumeist ältere Personen. Insofern sind körperliche Einschränkungen nicht selten, die dazu führen, dass das Laufen längerer Strecken oder die Nutzung bestimmter öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr möglich ist. Hinzu kommen nun Einschränkungen durch die Demenz: Menschen mit Demenz trauen sich häufig weniger zu. Angst und Unsicherheit begleiten sie und auch ihre Angehörigen. Menschen mit Demenz haben Angst davor, sich zu verlaufen oder einen Fahrscheinautomaten zu nutzen, der schon Menschen ohne jede Einschränkung gelegentlich vor Herausforderungen stellt. Zudem befürchten sie, sich nicht ausreichend verständigen zu können. Menschen mit Demenz stoßen nach wie vor häufig auf Unverständnis, wenn sie sich nicht zurechtfinden oder „falsch“ handeln. Negative Erfahrungen, Angst und Scham führen dazu, dass sich der Radius der eigenen Mobilität mehr und mehr verkleinert. Menschen mit Demenz bewegen sich in einem immer kleineren Umkreis, je weiter ihre Erkrankung fortschreitet. An die Kommunen und die Stadtplanung stellt dies große Herausforderungen. Dinge des täglichen Lebens – Supermarkt, Arztpraxis, Behörde,

1 Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2011). Allein leben mit Demenz. Herausforderung für Kommunen. Berlin

Frisörsalon – müssen erreichbar und möglichst nicht am Stadtrand oder im nächst größeren Ort gelegen sein. Denn neben personenbezogenen Barrieren, die ihre Mobilität auch im frühen Stadium der Erkrankung einschränken, sehen sich Menschen mit Demenz häufig auch umweltbezogenen Barrieren gegenüber, wie etwa einer unpassenden Ausgestaltung des öffentlichen Raums und des Nahverkehrs.

1.1. Unterwegs mit dem Auto

Bereits zu Beginn der Erkrankung kann die Fahrtauglichkeit stark eingeschränkt sein. Grund hierfür sind die abnehmende örtliche Orientierung, die eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit und Reaktionszeit. Hinzu kommt, dass komplexe Situationen schneller überfordern und Abstände sowie Geschwindigkeiten nicht mehr adäquat eingeschätzt werden können. Je weiter die Demenz fortschreitet, desto mehr nimmt die Fahrtüchtigkeit ab. In diesem Fall sollte den erkrankten Personen vom selbstständigen Autofahren abgeraten werden.

Maßnahmen zur Einschätzung der Fahrtüchtigkeit

- a. Umfassende Aufklärung der Betroffenen und nächsten Angehörigen zur Fahrtüchtigkeit bei Demenz durch Beratungsstellen und vor allem auch durch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte²
- b. Beratungsstellen können offensiv darauf verweisen, dass ein freiwilliges Fahrtraining zur Einschätzung der eigenen Fahrtauglichkeit absolviert werden kann. Menschen mit Demenz, die solche Angebote z. B. von Automobilclubs nutzen, bekommen für sich selbst mehr Sicherheit. Auch die Angehörigen erhalten mehr Sicherheit

2 Pentzek M, et al. Fahrtauglichkeit bei Demenz – Theoretische Rahmung und Konzept einer Vorgehensempfehlung für die Hausarztpraxis. Z. Evid. Fortbild. Qual. Gesundh. Wesen (ZEFQ) (2015), <http://dx.doi.org/10.1016/j.zefq.2015.03.005>

und die Fahrtauglichkeit kann besser eingeschätzt werden.³ Eine weitere Möglichkeit ist die freiwillige oder von Amts wegen ange-regte verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung z. B. durch den TÜV. Diese kann ggf. den Entzug des Führerscheins zur Folge haben.

- c. Innerhalb der Familien können frühzeitig Alternativen besprochen und ausprobiert werden, die die Mobilität erhalten – auch wenn das eigene Fahren nicht mehr möglich ist.

Angesprochene Akteure

Haus- und Fachärztinnen und -ärzte

- Fort- und Weiterbildung zur Thematik Fahrtüchtigkeit und Demenz

Alzheimer-Gesellschaften und Beratungsstellen

- Beratung und Aufklärung von Angehörigen und Menschen mit Demenz zum Thema Fahrtüchtigkeit

Hilfreiche Materialien

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2015).
Autofahren und Demenz. Tipps für Menschen mit beginnender Demenz. www.alzheimer-bw.de

Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015)
Autofahren und Demenz – Was Betroffene, Angehörige und Ärzte tun können!. www.demenz-sh.de

Pentzek M, et al. *Fahrtauglichkeit bei Demenz – Theoretische Rahmung und Konzept einer Vorgehensempfehlung für die Hausarztpraxis.*
Z. Evid. Fortbild. Qual. Gesundh. Wesen (ZEFQ) (2015),
<http://dx.doi.org/10.1016/j.zefq.2015.03.005>

3 Beispiele für das o.g. freiwillige Fahrtraining: Der ADAC bietet einen FahrFitnessCheck an (<https://www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/verkehrserziehung/verkehrssicherheits-programme/fahrfitnesscheck/>; Stand: 25.11.2016). Die Landesverkehrswacht Niedersachsen bietet ein spezielles Fahrtraining für Senioren an (<http://www.landesverkehrswacht.de/unser-angebot/fuer-die-generation-50/fit-im-auto.html>; Stand: 25.11.2016).

1.2. Unterwegs mit dem öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV)

Öffentliche Verkehrsmittel sind ebenfalls ein wichtiges Medium zum Erhalt der Mobilität. Der ÖPNV ermöglicht das Zurücklegen längerer Strecken auch ohne eigenes Auto. Außerdem können auch kürzere Wege innerhalb des Wohnortes gefahren werden, wenn diese aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr zu Fuß zu bewältigen sind.

Die Nutzung des ÖPNV wird jedoch erschwert, wenn z. B.:

- Angestellte (Servicepersonal, Fahrerinnen und Fahrer etc.) nicht über das Krankheitsbild Demenz informiert sind,
- die nächste Haltstelle weit entfernt ist,
- die Taktzeiten nicht den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen,
- die Bedienung von Fahrscheinautomaten kompliziert ist,
- die Beschilderung an Bahnhöfen und in Fahrzeugen unübersichtlich ist,
- Ansagen am Gleis oder in den Verkehrsmitteln nicht deutlich erfolgen oder ganz ausbleiben,
- kein Personal vorhanden ist, das Auskunft geben kann.

Maßnahmen, die die Nutzung des ÖPNV erleichtern

- a. **Barrierefreie Ausgestaltung der Bahnhöfe und Verkehrsmittel**
Darunter fallen Maßnahmen wie der Einbau von Aufzügen und Rolltreppen, Gewährleistung eines stufenlosen Einstiegs oder die Möglichkeit, Mobilitätshilfen wie Rollatoren sicher und sitzplatznah abstellen zu können.

Aber auch die sogenannte „kognitive Barrierefreiheit“ muss mitgedacht werden, d. h. zum Beispiel:

- kontrastreiche Gestaltung,
- Beschilderung in verständlicher Sprache mit einfachen Symbolen, angebracht an gut sichtbaren Orten,
- verständliche Durchsagen an Bahnhöfen und in den Verkehrsmitteln, eventuell auch mit Uhrzeit.

b. Einfach gestaltete Bedienoberfläche von Fahrscheinautomaten und klare Struktur der Tarife

c. Ausreichend Personal auf den Bahnhöfen und in den Zügen, insbesondere bei Sondersituationen wie Verkehrsstörungen, Baustellen oder Schienenersatzverkehr

d. Schulung des Personals zum Thema Demenz

Örtliche Alzheimer-Gesellschaften sind in der Regel gerne bereit, Mitarbeitende der Verkehrsbetriebe über das Krankheitsbild sowie zum Umgang mit Menschen mit Demenz zu informieren.

Materialien und Erfahrungen dazu sind bereits vorhanden. U.a. konnte die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigsburg Schulungsmaßnahmen für die Betriebsleiter bzw. Fahrerinnen und Fahrer der dort ansässigen Verkehrsunternehmen durchführen.

e. Begleitangebot für Menschen mit Demenz zur Nutzung des ÖPNV

Wenn Menschen mit Demenz eine Begleitung benötigen und diese nicht durch Angehörige oder sonstige vertraute Personen erfolgen kann, können (ehrenamtliche) Begleitdienste eine entscheidende Rolle spielen. Solche Dienste werden bereits vielfach von Wohlfahrtsverbänden, Alzheimer-Gesellschaften oder sonstigen freien Trägern angeboten. Um deren Engagement langfristig ab-



zusichern, wären Kooperationen und Unterstützungen durch die Kommunen und auch die Verkehrsbetriebe wünschenswert. Ein Beispiel für ein erfolgreiches und langfristig gesichertes Projekt dieser Art sind die Berliner Mobilitätshilfedienste.⁴

f. **Finanzielle Anreize**

In verschiedenen Kommunen gibt es bereits Anreizsysteme, um Autofahrerinnen und –fahrer zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Dies könnte auch für Menschen mit Demenz interessant sein.⁵

Angesprochene Akteure

Verkehrsbetriebe

- Maßnahmen a bis d

Alzheimer-Gesellschaften, Beratungsstellen sowie Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und sonstige Träger in Kooperation mit Verkehrsbetrieben und Kommunen

- Maßnahmen d und e

Kommunen

- Maßnahmen a, e und f

Hilfreiche Materialien

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. *"Nach der Diagnose" – Unterstützung von Menschen mit Demenz*. URL: <http://www.alzheimer-bw.de/aktuelles/projekte/nach-der-diagnose/> [25.11.2016]

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (Hrsg.) *Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen*.

4 <http://www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de/index.html> [25.11.2016]

5 In Ludwigsburg z. B. gibt es ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen alle Seniorinnen und Senioren, die Ihren Führerschein der Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben, ein SeniorenJahresTicket des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart kostenlos erhalten. (<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/verkehr/oeffentlicher-personennahverkehr/seniorenjahresticket-fuer-fuehrerscheinrueckgabe/>, [25.11.2016])

Kriterienkatalog. URL: <http://www.barrierefreiheit.de/kriterienkatalog.html> [25.11.2016]

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (Hrsg.) (2011). *Allein leben mit Demenz. Herausforderung für Kommunen*. Berlin. www.deutsche-alzheimer.de >> Über uns >> Projekte >> Projekt „Allein lebende Demenzkranke“

Engeln, A./ Schlag, B. *ANBINDUNG: Mobilitätsanforderungen und Präferenzen*. IN: Schlag, B./ Megels, K. (2002). *Mobilität und gesellschaftliche Partizipation im Alter*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer⁶

1

1.3. Zu Fuß unterwegs

Menschen mit Demenz sind immer auch zu Fuß unterwegs. Ihre Mobilität wird zusätzlich durch die mit der Erkrankung einhergehenden Orientierungsstörungen sowie die zum Teil fehlende Wahrnehmung von Gefahren beeinträchtigt. Zumeist handelt es sich um ältere Personen, die häufig auch an körperlichen Einschränkungen leiden. Sie sind oft auf Hilfsmittel wie einen Rollator angewiesen und können nur noch kurze Strecken ohne Halt zurücklegen.

Das Unterwegssein zu Fuß wird erschwert, wenn z. B.

- die Beschilderung von Straßen und Plätzen unverständlich ist, fehlt oder es keine Hinweise auf mögliche Gefahren gibt,
- abgesenkte Bordsteine zum leichten Überqueren der Straße fehlen,
- die Fußwege sehr schmal sind, weil Fahrradwege integriert sind, Autos auf dem Gehweg parken oder Schautafeln im Weg stehen,
- Ampeln oder Fußgängerüberwege fehlen,
- Bänke zum Ausruhen fehlen,

⁶ Es gibt diverse weitere Forschungsprojekte. Diese lassen sich durch eine kurze Internetrecherche schnell finden.

- öffentliche Toiletten fehlen,
- der Straßenbelag beschädigt ist,
- Straßenbeleuchtung fehlt oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung steht,
- keine Person zur sicheren Begleitung zur Verfügung steht.

Maßnahmen, die das Zu-Fuß-gehen erleichtern

- a. Im Rahmen der Stadt- und Verkehrsplanung können oben angesprochene Mängel mitbedacht und beseitigt werden. Dies ist nicht nur für Menschen mit Demenz, sondern für alle älteren Menschen, Menschen, die auf Hilfsmittel angewiesen sind, oder auch Familien mit (Klein-)Kindern hilfreich.
- b. Zudem sollte mitbedacht werden, dass es eventuell auch Anreize braucht, die eigene Wohnung zu verlassen. Das heißt, es wäre schön, wenn die Bänke zum Ausruhen an Orten stehen, die einladend sind. Beispiele wären genug Bänke in Parks, an Kinderspielflächen oder in der Fußgängerzone. Denn viele ältere Menschen erfreuen sich daran, Kindern beim Spielen zuzusehen oder Tiere zu beobachten.
- c. Da mit fortschreitender Demenz auch die Orientierung in der direkten Wohnumgebung schwerer fällt, können die bereits oben angesprochenen Begleit- und Besuchsdienste auch an dieser Stelle sehr hilfreich sein, um das Leben im vertrauten Umfeld weiter zu ermöglichen. Das Mehr an Personal und damit persönlichem Kontakt ist ein Schlüsselement, um die Mobilität und Sicherheit von Menschen mit Demenz zu erhalten.
- d. Angebote zum Erhalt der körperlichen Mobilität (Sport, Physiotherapie) sowie Ergotherapie zum Einüben bestimmter Wege können hilfreich sein. Voraussetzung hier ist, dass es die Angebote in erreichbarer Nähe gibt, dass diese bekannt sind und von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden.

- e. Zudem könnten zumindest zu Beginn der Erkrankung technische Hilfsmittel, wie ein Navigationsgerät, die Orientierung unterstützen. Auch Kommunen können durch technische Vorkehrungen Einfluss nehmen. Ein Beispiel sind interaktive Ampelschaltungen.⁷

Angesprochene Akteure

Kommunen

- Maßnahmen a, b und e

Alzheimer-Gesellschaften, Beratungsstellen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in Kooperation mit der Kommune

- Maßnahme c sowie für die Beratung zu technischen Hilfsmitteln

Haus- und Fachärztinnen und -ärzte

- Verordnung von Physiotherapie und Ergotherapie

Hilfreiche Materialien

FUSS e.V. Fachverband Fussverkehr Deutschland (Hrsg.) (2005).

Wege der Älteren in der Stadt. Empfehlungen zur Erleichterung der Mobilität älterer Menschen im öffentlichen Raum – am Beispiel Bremen-Steintor. Berlin.

Holthoff, V./ Reuster, T./ Schützwohl, M. (Hrsg.) (2013). *ERGODEM. Häusliche Ergotherapie bei Demenz – ein Leitfaden für die Praxis.* Stuttgart: Thieme Verlag.

⁷ Getestet werden solche technischen Vorkehrungen zum Beispiel gerade in Mönchengladbach im Rahmen des Projekts „Urbanlife+“ (URL: <https://urbanlifeplus.uni-hohenheim.de/startseite>; Stand: 25.11.2016).

2 Sicherheit bei Rechtsgeschäften

Regelmäßig thematisieren 8 % der Anfragen am Alzheimer-Telefon, dem Beratungsangebot der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., rechtliche und finanzielle Angelegenheiten. Am häufigsten werden hier Fragen zu Vorsorgevollmachten und rechtlichen Betreuungen beantwortet. Häufig steht eine erste grundlegende Aufklärung darüber im Mittelpunkt, was eine Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung ist, wie man sie erlangt und welche Konsequenzen dies für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen hat. Oder die Angehörigen sind unsicher, ob eine Vorsorgevollmacht schon gültig ist und wie sie diese nutzen können. Mitunter geht es aber auch um Fragen zur missbräuchlichen Anwendung von Vollmachten, zum Widerruf von Rechtsgeschäften, Telefon- oder Internetkriminalität oder um Konflikte mit der Betreuerin oder dem Betreuer.

2.1. Verhältnis von Geschäftsfähigkeit und rechtlicher Betreuung

Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention betont die individuelle Rechts- und Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention fordert weiterhin die unterzeichnenden Staaten auf, Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, die sie zur Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen. Sind andere Möglichkeiten zur Assistenz ausgeschöpft oder nicht vorhanden, sieht das deutsche Rechtssystem die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vor: Wenn ein Erwachsener „auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht

besorgen [kann], so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer“ (§ 1896 BGB). Trotzdem bleibt der Mensch mit Behinderung das Rechtssubjekt und muss weiter in alle Entscheidungen einbezogen werden. Entscheidungen sollten also gemeinsam und nicht ohne Einbeziehung der Person für diese getroffen werden.⁸

Das Bestehen einer rechtlichen Betreuung hat keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit der betreuten Person. Dies bedeutet, dass auch Menschen, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist, wirksame Rechtsgeschäfte abschließen können.

Eine Einschränkung dessen ist mit dem Einwilligungsvorbehalt gemäß § 1903 BGB möglich. Dieser sieht vor, dass „der Betreute zu einer Willenserklärung, die den Aufgabenkreis des Betreuers betrifft, dessen Einwilligung bedarf (Einwilligungsvorbehalt)“, wenn „dies zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist“. „Der betreute Mensch braucht dann (von gewissen Ausnahmen, wie etwa bei geringfügigen Geschäften des täglichen Lebens abgesehen) die Einwilligung seines Betreuers.“ Diese Maßnahme soll ihn vor „Selbstschädigung“ schützen.⁹ In der Praxis kann das bedeuten, dass ein an der Haustür oder am Telefon abgeschlossenes Geschäft nur bei Einwilligung der Betreuerin oder des Betreuers gültig wird. Wird die Einwilligung nicht gegeben, kann kein Geld verlangt werden.

2.2. Sicherheit bei Rechtsgeschäften für Menschen mit Demenz

Menschen mit Demenz möchten – das zeigen Gespräche und Interviews immer wieder – so lange wie möglich, selbstbestimmt und selbständig ihre Angelegenheiten regeln bzw. bei wichtigen Entscheidungen einbe-

8 Klie, T. (2015). Demenz und Recht. Hannover: Vincentz Network.

9 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2015). Betreuungsrecht. Berlin

zogen und gefragt werden.¹⁰ Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt dies, indem er besagt, dass Menschen mit Behinderungen einbezogen werden müssen. Gleichzeitig fällt es Menschen mit Demenz krankheitsbedingt immer schwerer, komplexe Sachverhalte zu verstehen und die Konsequenzen bestimmter Entscheidungen vorauszudenken. Eine Studie aus dem Jahr 2013 zeigt sehr deutlich, wie sich in diesem Spannungsfeld mit Fortschreiten der Erkrankung ein Wandel von gemeinsam getroffenen, gestützten Entscheidungen hin zu ersetzten Entscheidungen vollzieht. Das heißt, während Menschen mit Demenz zu Beginn der Erkrankung an einer Entscheidungsfindung beteiligt bzw. in ihrer eigenen Entscheidungsfindung unterstützt werden, werden im Lauf der Zeit Entscheidungen immer häufiger von den Partnerinnen und Partnern für die erkrankten Angehörigen getroffen.¹¹ Untersuchungen legen darüber hinaus nahe, dass bestimmte Selbstschutzmechanismen bei Menschen mit Demenz gestört sind. Sie scheinen weniger in der Lage, auf Verletzungen ihres unmittelbaren Nahbereichs zu reagieren, als Gesunde.¹²

Mögliche Risiken:

- Menschen mit Demenz erleiden einen finanziellen Verlust, weil sie Opfer fragwürdiger Geschäftspraktiken werden: Bei so genannten Haustürgeschäften oder über Telefonanrufe werden die Einschränkungen aufgrund der Demenz ausgenutzt und Betroffene zu einem Vertragsabschluss überredet. Oder ihnen wird ein Bausparvertrag mit fünf- oder sechstelliger Bausparsumme verkauft. Auch das Risiko, betrogen zu werden, ist gegenwärtig. Zu denken wäre hier an Erschleichungen, z. B. durch den so genannten „Enkeltrick“.

10 vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft (Hrsg.) (2011). Allein leben mit Demenz. Herausforderung für Kommunen. Berlin, S. 28

11 Samsi K, Manthorpe, J. Everyday decision-making in dementia: findings from a longitudinal interview study of people with dementia and family carers. *International Psychogeriatrics* (2013), 25: 949–961

12 Rapp, M. & Gutzmann, H.: Invasions in personal space in demented and non-demented elderly subjects. *International Psychogeriatrics* (2000), 12 : 345-352.

- Wenn eine Person mehrmals wöchentlich oder sogar täglich Geld in einer Bankfiliale abhebt, kann dies aufmerksamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auffallen. Wenn eine Person aber ihre Bankgeschäfte per Onlinebanking erledigt, fällt eventuell niemandem auf, dass die finanziellen Angelegenheiten nicht mehr geregelt werden können.
- Die zunehmende Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen im Internet kann zu finanziellen Schäden führen, weil entweder zu viele und nicht nutzbare Dinge bestellt werden oder Dritte sich Zugang zu nicht gut geschützten Daten verschaffen.

2.3. Sicherheit bei Rechtsgeschäften für Angehörige/rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Angehörige einer Person mit Demenz möchten diese vor Gefahren bewahren. Hierunter fällt natürlich auch der Schutz des Einkommens und des Vermögens. Dabei dürfen Angehörige nicht per se für das demenzkranke Familienmitglied handeln.¹³ Sie müssen also wissen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln sie im Sinne der erkrankten Person handeln können. Sie benötigen detaillierte Informationen über Vorsorgevollmachten und rechtliche Betreuungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

13 Am 14.10.2016 hat der Bundesrat eine Gesetzesinitiative beschlossen, die es Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partnern ermöglichen soll, im Falle eines Unfalls oder schwerer Erkrankung künftig automatisch für eine begrenzte Zeit alle mit dem Krankheitsfall zusammenhängenden Angelegenheiten in den Bereichen Gesundheit und Fürsorge regeln zu können (Bundesrat Drucksache 505/16; URL: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2016/0501-0600/0505-16.html>).

Fragen von Angehörigen, die in Beratungsgesprächen am bundesweiten Alzheimer-Telefon immer wieder thematisiert werden, betreffen verschiedene Bereiche:

- **Wirksamkeit von Verträgen**, die z. B. am Telefon oder an der Haustür geschlossen wurden

Angehörige sollten wissen, dass diese Geschäfte unwirksam sind und widerrufen bzw. rückabgewickelt werden können, wenn jemand gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig ist.¹⁴

- **Widerruf von Verträgen**

Sind keine Widerrufsmöglichkeiten nach den Verbraucherschutzvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben, muss die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner auf die vorliegende Demenzerkrankung aufmerksam gemacht werden. Viele Firmen sind dann aus Kulanz bereit, ein Geschäft rückgängig zu machen. Ist dies nicht der Fall, müsste die Geschäftsunfähigkeit für dieses Geschäft ärztlich attestiert werden.

- **Haftung für Schäden**, die der demenzerkrankte Angehörige verursacht

Angehörige sind aufzuklären, dass sich die Frage stellt, inwiefern sie für etwaige Schäden haftbar gemacht werden können, und ob ihnen eventuell straf- oder zivilrechtliche Folgen drohen.

14 Geschäftsunfähig ist eine Person, deren geistige Fähigkeit durch eine Krankheit nicht nur vorübergehend gestört ist und die deshalb das Rechtsgeschäft und seine Konsequenzen bei Vertragsabschluss nicht überblicken kann.

2.4 Konsequenzen für die Sicherheit bei Rechtsgeschäften

Maßnahmen im Bereich Rechtsgeschäfte

- a. **Umfassende Beratung** von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Bezug auf Vorsorgevollmachten und rechtliche Betreuungen

Hier scheint es ebenfalls notwendig, verstärkt auf die bestehenden spezifischen Beratungsangebote z. B. von Betreuungsvereinen hinzuweisen bzw. diese in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Spezielle Beratungsthemen:

- Aufklärung über die Möglichkeit des Widerrufs von Verträgen innerhalb und nach Verstreichen der gesetzlichen Widerrufsfrist
- Informationen über den Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) und dessen praktische Anwendung im Alltag
- Gültigkeit oder Unwirksamkeit von Zuwendungen/ Schenkungen an Mitarbeitende ambulanter (Pflege-)Dienste oder von stationären Einrichtungen
- Informationen über das Haftungsrecht im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung eines demenzkranken Angehörigen

- b. **Schulung ehrenamtlicher und professioneller Betreuerinnen und Betreuer** zum Krankheitsbild Demenz

Begreift man den Einbezug der Erkrankten trotz bestehender rechtlicher Betreuung als Normalität, ist damit verbunden, dass

2

die Sachverhalte geduldig erklärt werden müssen und alles mehr Zeit braucht. Dies wiederum stellt hohe Anforderungen im Umgang mit den demenzkranken Klienten an die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Fortbildungen und Informationskurse zu Demenzerkrankungen und dem Umgang mit Menschen mit Demenz können z. B. in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Alzheimer-Gesellschaft organisiert werden.

- c. **Demenz-Informationskurse für Unternehmen und Institutionen**, mit denen Geschäfte geschlossen werden.

Dies bietet sich z. B. für Mitarbeitende von Banken oder dem Handel an.

Angesprochene Akteure

Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden

- für die Beratung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Vorsorgebevollmächtigten
- für das Angebot von Informationsveranstaltungen
- für das Bekanntmachen der eigenen Angebote

Alzheimer-Gesellschaften und Beratungsstellen

- für die Kooperation mit Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden
- für erste wichtige Hinweise zu rechtlichen Betreuungen und Vorsorgevollmachten
- für die Weitervermittlung von Ratsuchenden
- für das Angebot von Informationsveranstaltungen

Kommunen

- für die finanzielle Absicherung der Beratungsangebote

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- für die Erweiterung der Broschüre „Betreuungsrecht“ um die o.g. spezifischen Themen und Beratungsbedarfe

Hilfreiche Materialien

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (Hrsg.) (2015). *Betreuungsrecht*. Berlin.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2016). *Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen*, www.deutsche-alzheimer.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft (Hrsg.) (2016). *Kompaktkurs Demenz*. www.demenz-partner.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft (Hrsg.) (2011). *Allein leben mit Demenz. Herausforderung für Kommunen*. Berlin.
www.deutsche-alzheimer.de >> Über uns >> Projekte >> Projekt „Allein lebende Demenzkranke“

2

2.5 Anforderungen an das gerichtliche Betreuungsverfahren und die Ausgestaltung der rechtlichen Betreuung

Wenn die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung auch aus Schutzgründen und zur Sicherung von Rechtsgeschäften notwendig geworden ist, sollten bestimmte Anforderungen gewährleistet sein. Einige der im Folgenden genannten Punkte sind gesetzlich geregelt, in der Praxis aber nicht immer zufriedenstellend umgesetzt.

Um die Verfahrensrechte der betroffenen Personen zu sichern, brauchen Richterinnen und Richter Kenntnisse über Demenzerkrankungen sowie den Umgang mit Menschen mit Demenz. Gleiches gilt für die Ver-

fahrenspflegerinnen und -pfleger, deren Bestellung beachtet werden sollte. Die Verwendung einer einfachen, leicht verständlichen Sprache erleichtert das gemeinsame Gespräch.

Um eine gute Qualität der Betreuung zu sichern, sollte keine Betreuung und kein Einwilligungsvorbehalt „auf Vorrat“ eingerichtet werden. Die Eignung der Betreuerinnen und Betreuer muss sichergestellt sein. Eine wirksame Kontrollfunktion durch das Gericht hilft auch Drittinteressen und Beeinflussungen zu erkennen.

Bestehende freiheitsentziehende Maßnahmen im stationären und häuslichen Bereich sind kritisch zu begleiten und Alternativen zu suchen.

Wie intensiv und wie häufig Betreuerinnen und Betreuer Kontakt zu den Betreuten haben und sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen kennenlernen können, hängt auch davon ab, wie viele Betreuungen sie führen (müssen).

Danksagung

Wir danken allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Selbstständigkeit bei Demenz“ der Nationalen Allianz für Menschen mit Demenz für die intensive Diskussion, das Einbringen der eigenen Perspektive und Erfahrungen sowie die kritische Textbetrachtung.

Silvia Bartodziej (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz , Referat I B 1)

Bianca Broda (Alzheimer Gesellschaft München e.V.)

Prof. Dr. Hans Gutzmann (Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.)

Ute Hauser (Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.)

Holger Kersten (Bezirksamt Altona, Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz)

Prof. Dr. Thomas Klie (Evangelische Hochschule Freiburg)

Susann Kroworsch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Dr. Irina Pfützenreuter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Bärbel Schönhof (Rechtsanwältin, 2. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.)

Petra Stragies (Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V.)

Gudrun Troitzsch (DemiL – Demenz mitten im Leben, Alzheimer Gesellschaft München e.V.)

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die finanzielle Unterstützung.

Wege zu mehr Sicherheit im Verkehr und bei Rechtsgeschäften für Menschen mit Demenz

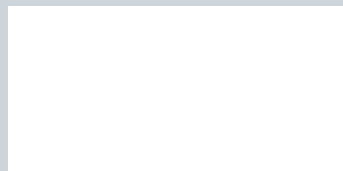
Menschen mit Demenz wünschen sich, so lange wie möglich selbstbestimmt Zuhause leben zu können. Gleichzeitig wird die Gestaltung des Alltags aufgrund der Erkrankung schwieriger.

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen und Vorschläge, um Menschen mit Demenz eine sichere Verkehrsteilnahme zu ermöglichen und Risiken im Bereich von Rechtsgeschäften zu senken.

Entstanden im Rahmen der:



Gefördert vom:



Herausgeber
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 236 · 10969 Berlin
Tel.: 030 - 259 37 95 0
Fax: 030 - 259 37 95 29

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
www.deutsche-alzheimer.de
Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
IBAN DE91 1002 0500 0003 3778 05
BIC BFSWDE33BER